

Antrag

der Abgeordneten Martin Sichert, Dr. Christina Baum, Jörg Schneider, Kay-Uwe Ziegler, Carolin Bachmann, Jürgen Braun, Frank Rinck, Martin Reichardt, Gereon Bollmann, Marc Bernhard, René Bochmann, Thomas Dietz, Dr. Malte Kaufmann, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

Die Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken aufgeben und eine wissenschaftliche Nutzenbewertung von Medizinalcannabis analog zum Arzneimittelrecht einleiten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die derzeitige Planung der Bundesregierung sieht die Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken vor. Gemäß dem vom Bundeskabinett beschlossenen „Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften“ (www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Cannabis/Gesetzentwurf_Cannabis_Kabinett.pdf), welches auf dem Zwei-Säulen-Eckpunktetpapier (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/cannabis-politik-2183814) basiert, soll nun die erste Säule den nicht-gewerblichen Eigenanbau von Cannabis für Erwachsene zum Eigenkonsum regeln. Der berauschende Hanf soll künftig in sog. „Anbauvereinigungen“, auch „Cannabis-Social-Clubs“ genannt, angebaut und an die Mitglieder verteilt werden können. An Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren dürfen 30 Gramm pro Monat mit einem THC-Gehalt von bis zu zehn Prozent abgegeben werden. In einem zweiten Schritt soll die Abgabe in lizenzierten Fachgeschäften angegangen werden. Geplant ist dies im Rahmen eines Modellvorhabens, das wissenschaftlich konzipiert, regional begrenzt und zeitlich befristet sein soll.

Vollkommen unterschätzt wird dabei die Gefahr, die für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren ausgeht. Die Adoleszenz stellt eine entscheidende Phase in der Entwicklung des Gehirns dar. Untersuchungen deuten darauf hin, dass der Konsum von Cannabis sich nachteilig auf die Reifung von Nervenzellen und Nervenverbindungen auswirken kann. Insbesondere bei regelmäßigem Cannabiskonsum in der Jugend besteht das Risiko einer Beeinträchtigung der kognitiven Fähigkeiten bis hin zu einem erhöhten Risiko für Depressionen oder Suizidgedanken dann im Erwachsenenalter (www.drugcom.de/news/jugendlicher-cannabiskonsum-mit-erhoehtem-risiko-fuer-depressionen-und-suizidalitaet-verbunden/).

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes „Cannabis als Medizin“ zum 10. März 2017 (www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/2017/maerz/cannabis-als-medizin-inkrafttreten#:~:text=Das%20Gesetz%20%22Canna-

bis%20als%20Medizin,Gebrauch%20von%20Cannabis%20wissenschaftlich%20sichern.) wird Cannabis als Therapiealternative unter bestimmten Voraussetzungen bei Patienten bei schwerwiegenden Erkrankungen eingesetzt. Zwar genießt Medizinalcannabis in der Bevölkerung einen guten Ruf: Nach einer aktuellen Forsa-Umfrage im Auftrag der TK befürworten 92 Prozent diese neue Regelung und 47 Prozent sind sogar dafür, Cannabis auch bei leichteren Erkrankungen einzusetzen. Jedoch werden weder die mangelnde Evidenz noch die Nebenwirkungen der Therapie in der Öffentlichkeit besonders thematisiert (www.tk.de/resource/blob/2043668/c8107883c0a99a0648f66-3f49f04526a/studienband-cannabis-report-2018-data.pdf).

Medizinalcannabis ist aber kein Wundermittel. Ein Verfahren nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) würde diese Medizinalcannabis-Arzneimittel entmystifizieren, indem es ergebnisoffen Nutzen sowie Risiken objektiviert und damit den Erstattungspreis senkt. Die Arzneimittel würden für die Patienten, denen sie Nutzen bringen, auf dem Markt bleiben. Gleichzeitig würden durch Begrenzung des Einsatzes auf diese Fälle und durch die zeitgleiche Reduzierung der Erstattungspreise die Beitragszahler entlastet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Pläne zur Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken vollständig aufzugeben;
2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem sichergestellt wird, dass Medizinalcannabis dem 2010 mit dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) eingeführten Verfahren zur Nutzenbewertung und Preisfindung von Arzneimitteln unterzogen wird.

Berlin, den 13. Oktober 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion